

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Neueinrichtung eines
Berufseinstiegsjahres an der Johannes-
Gutenberg-Schule und Marie-Baum-
Schule zum Schuljahr 2007/08**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	26.06.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendgemeinderat	17.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kultur-, Haupt- und Finanzausschuss und der Jugendgemeinderat empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Berufseinstiegsjahres an der Johannes-Gutenberg-Schule und Marie-Baum-Schule nach § 30 Schulgesetz zu.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Einführung des Berufseinstiegsjahres wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Kultusminister Helmut Rau MdL hat im Juni letzten Jahres 40 Schulversuche zur Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) und die Einführung eines „Berufseinstiegsjahrs (BEJ)“ angekündigt.

Schülerinnen und Schülern, denen der Übergang von der Hauptschule in eine Ausbildung oder eine Berufsfachschule nicht direkt gelingt, sollen demnach nicht mehr einheitlich in BVJ-Klassen weiter beschult werden. Stattdessen sollen sie in zwei Gruppen geteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss sollen im neuen BEJ gezielt und intensiv auf den Berufseinstieg vorbereitet werden. Bei den anderen Schülerinnen und Schülern steht hingegen die Erlangung des Hauptschulabschlusses – quasi auf dem zweiten Bildungsweg – über Kooperationsklassen von Hauptschulen und Berufsschulen im Mittelpunkt. De facto sollte mit den Schulversuchen also die Abschaffung des BVJ erprobt werden.

Das Kultusministerium hat in einem Eckpunktepapier dem Städtetag Baden-Württemberg folgende Informationen gegeben:

Aktuelle Situation:

- Starker Schülerzuwachs im BVJ: in den letzten zwei Schuljahren insgesamt Anstieg um rund 30% auf rund 16 800 Schüler (öffentliche und private BVJ).
- Zunahme des Anteils an Jugendlichen, die bereits mit Hauptschulabschluss in das BVJ eintreten: 1992 traten 16 % mit Hauptschulabschluss ein, 2005 waren es knapp 60 %.
- Der Anteil an BVJ-Schülerinnen und -Schüler, die direkt im Anschluss an das BVJ eine Berufsausbildung aufgenommen haben, liegt in den letzten vier Jahren bei 20% bis 24 %.

Schulversuche mit einem modifizierten BVJ haben gezeigt, dass die Übergangsquoten in eine Ausbildung nach dem **BVJ - Teilqualifikation mit 90 Tagen Praktikum** und nach Abschluss der **Kooperationsklassen Hauptschule – BVJ** bei rund 46 - 49 % und somit erheblich höher, als in dem bisherigen BVJ, liegen. Die Chancen für eine Berufsausbildung dieser Schülerinnen und Schüler haben sich somit verbessert.

- So lange das Angebot an Ausbildungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, wird es einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der Leistungsschwächeren bzw. Benachteiligten geben. Diese können ihre Chancen nur durch Erlangung von Qualifikationen verbessern, da der Arbeitsmarkt für Un- bzw. Angelernte weitgehend nicht zugänglich ist und ein Teil der Einfacharbeitsplätze mit Personen besetzt wird, die im Vorfeld eine Ausbildung gemacht haben, z. T. in einem anderen Berufsfeld.

Zukünftige Entwicklung

- **Berufseinstiegsjahr**

Jugendliche mit Hauptschulabschluss werden künftig in einem Berufseinstiegsjahr zielgerichtet in einem Berufsfeld vorbereitet. Dabei werden ihnen bereits Inhalte aus dem ersten Ausbildungsjahr von einzelnen Berufen vermittelt.

Neben der schulischen Variante des Berufseinstiegsjahres mit bis zu zwei Praxistagen wird es ein Berufseinstiegsjahr - Teilqualifikation mit 90 Betriebstagen geben, bei der eine von der Kammern zertifizierte Teilqualifikation erworben werden kann. Wichtig ist, dass eine enge Abstimmung der Schulen mit den Kammern über die Berufsfelder stattfindet. Denn nur so ist zu erreichen, dass entsprechende Praktikums- und Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden können.

Neben der fachlichen Ausbildung wird ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Kenntnisse in Deutsch und Mathematik sowie der Sozialkompetenz gelegt, um die Ausbildungsreife zu stärken.

Mit der Einführung des Berufseinstiegsjahres wird das Projekt Kompetenzanalyse durchgeführt. Durch diese sollen die Stärken, aber auch die Schwächen der Jugendlichen festgestellt werden, um die Förderung zielgerichtet darauf abzustimmen. Die Lehrkräfte erhalten Fortbildungen, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond finanziert werden. Die Einführung als Schulversuch wird an 40 Standorten beginnen. Für 2007 wird die flächendeckende Umsetzung angestrebt.

Der Klassenteiler wird wie bisher im BVJ bei 21 Schülerinnen und Schülern bleiben. Der Übergang in die Zweijährige Berufsfachschule wird bei entsprechenden Leistungen sichergestellt.

- **Kooperationsklassen Hauptschule - Berufliche Schule**

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss sollen künftig in "Kooperationsklassen Hauptschule - Berufliche Schule" zum Hauptschulabschluss geführt werden. Sie sollen an zwei bis drei Tagen fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht durch Lehrkräfte der Beruflichen Schule erhalten. Ein Teil dieses Unterrichts könnte durch Praxistage in einem Betrieb ersetzt werden.

Es ist im Konzept vorgesehen, dass die Kooperationsklassen je nach örtlicher Situation in Absprache mit den Schulträgern entweder an der Hauptschule oder an der Beruflichen Schule oder in einem Modell wie bisher - ein Jahr an der Hauptschule, das zweite Jahr an der Beruflichen Schule - eingerichtet werden können.

Das Kultusministerium hat nun alle Schulabteilungen der Regierungspräsidien angeschrieben und verfügt, dass an allen Schulen, die ein Berufsvorbereitungsjahr anbieten, das Berufseinstiegsjahr eingeführt wird. Das sind in Heidelberg die Johannes-Gutenberg-Schule und die Marie-Baum-Schule.

Diese Einführung soll in zwei Stufen erfolgen.

Stufe 1: Im Schuljahr 2007/08 richten alle beruflichen Schulen mit BVJ mindestens eine BEJ-Klasse ein, sofern in ausreichender Anzahl berufsschulpflichtige Jugendliche mit Hauptschulabschluss vorhanden sind, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, keine einjährige Berufsfachschule und keine sonstige weiterführende Schule besuchen können. Die Einrichtung eines BEJ ist von den Regierungspräsidien nach § 22 SchG i.V.m. § 30 SchG beim Kultusministerium zu beantragen. Das bedeutet, dass ein Schulträgerbeschluss vorliegen muss.

Stufe 2: Im Schuljahr 2008/09 sollen alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, keine einjährige Berufsfachschule und keine sonstige weiterführende Schule besuchen können, das BEJ besuchen. Die beruflichen Schulen die derzeit das BVJ führen, sollen das hierfür notwendige Angebot an BEJ-Klassen bereitstellen.

Da es sich lediglich um eine Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres handelt, entstehen durch diese Differenzierung bzw. Weiterentwicklung dieses Angebotes keine Mehrkosten.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. Joachim Gerner